

Bruchsaler Schwimmverein e.V.

Hinweise für die Registrierung eines Schwimmers:

Der Deutsche Schwimmverband schreibt vor, dass bei allen Schwimmwettkämpfen ausnahmslos nur registrierte und ab dem 10. Lebensjahr auch lizenzierte Schwimmer starten dürfen. Ansonsten wird der falsch meldende Verein bestraft.

Die Registrierung ist eine einmalige Angelegenheit. Bei einem Vereinswechsel behält ein Schwimmer seine Registrierungsnummer. Genauere Infos können unter www.dsv.de nachgelesen werden.

Selbstverständlich will der Aufwand finanziert sein. Daher erhebt der DSV eine einmalige Registrierungsgebühr von 10 Euro. Für die jährlich erforderliche Lizenzierung wird eine Gebühr von zzt 12 Euro fällig.

Vorgehensweise beim Bruchsaler Schwimmverein:

1. Drucke bitte das beigegefügte Formular aus
2. Fülle den linken Bereich (Antragsteller) leserlich und vollständig aus
3. Letzte Zeile: Bei Kindern und Jugendlichen bitte den Namen des Erziehungsberechtigten eintragen UND UNTERSCHREIBEN
4. Zusammen mit den oben erwähnten **10 € bzw. 22 Euro** (10 Euro Registrierungsgebühr und ab dem 10. Lebensjahr 12 Euro Lizenzgebühr) den ausgefüllten Antrag beim Trainer oder der Geschäftsstelle abgeben.
5. Das Formular wird dann vom Verein an den DSV gesendet.

Die Registrierung wird vom Verband durchgeführt und uns (dem Verein) die Schwimmernummer mitgeteilt, die wir bei jedem Wettkampf, bei dem der Schwimmer startet eingeben müssen.

Als Schwimmer hast du die Möglichkeit, deine erreichten Zeiten oder auch die anderer Schwimmer im Internet abzurufen.

Die anfallenden Lizenzierungskosten (derzeit 12 Euro) müssen wir leider auch für die Folgejahre an euch weitergeben. Diese Kosten fallen für die Jahre an, in denen ihr für Wettkämpfe gemeldet werdet. Dabei ist es unerheblich, ob ihr bei erfolgter Meldung auch wirklich am Wettkampf antretet. Maßgeblich ist alleine die Meldung. Ausnahmeregelungen, wie z.B. nachgewiesene Erkrankungen werden vom Verband nicht akzeptiert.

Gleiches gilt auch für das zu entrichtende Startgeld, wenn wir Schwimmer für einen Wettkampf melden. Der Verein behält sich vor, bei Nichtantreten eines Schwimmers das Startgeld (4-10€pro Start) vom Schwimmer einzufordern.

Hinweis: Der Bruchsaler Schwimmverein e.V. ist zusammen mit den Schwimmvereinen in Waghäusel und Philippsburg in einer Startgemeinschaft, der **SSG Bruhrain**, organisiert. Das bedeutet, dass in allen 3 Vereinen jeder registrierte Schwimmer das Recht erhält, für die Startgemeinschaft zu starten.



ANTRAG auf Eintragung in das Lizenzregister (Erstregistrierung)

Deutscher Schwimm-Verband e. V. -Lizenzstelle Postfach 420 140 D-34070 Kassel

1) Wir beantragen hiermit die Eintragung in das Lizenzregister (§5 der DSV-Wettkampflizenzordnung - WLO).

Table with 4 columns: Antragsteller (Schwimmer), ID-Nr., Antragsteller (Verein/SG), and various personal and club details like Name, Vorname, Geburtsname, etc.

2). Startrecht und Lizenz:

Table for 'Das Startrecht für den Antragsteller (Verein / SG soll ausgeübt werden in der Sportart:' with checkboxes for Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball.

Table for 'Der Antragsteller (Verein / SG) beantragt gleichzeitig mit der Erstregistrierung die Jahreslizenz für das Jahr 20.....' with checkboxes for Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball.

3). Der Schwimmer erklärt, dass er in den letzten drei Jahren vor Antragstellung für einen Verein in der Sportart:

Table with 7 columns: Sportart, nicht gestartet ist, letztmalig gestartet ist am, für, Vereins-ID. Rows for Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, Wasserball.

4.) Der Schwimmer bzw. der gesetzliche Vertreter und der antragstellende Verein bzw. die SG erklären hiermit,

- dass sie die jeweils gültigen Bestimmungen (Rechtsordnung, Antidoping-Ordnung und Wettkampfbestimmungen) des DSV vorbehaltlos und in vollem Umfang anerkennen und sich diesen unterwerfen;
- dass sie mit der - auch elektronischen- Speicherung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind;
- dass die Wettkampfdaten (Name, Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht, Vereinsname, Wettkampfergebnisse) in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z.B. über das Internet)- veröffentlicht werden dürfen.

5.) Zahlungshinweis:

Die Zahlung der anfallenden Verwaltungsgebühr erfolgt nach Rechnungslegung.

- Rechnung per Bankeinzug. Es liegt eine Einzugsermächtigung (DSV-Form 011 (1-2006)) bei / liegt bereits vor
- Rechnung per Überweisung. Der Rechnungsbetrag wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Antragsdatum:.....

Name, Vorname des Vereinsvertreters (in Druckschrift) Balduf, Reiner

Unterschrift des Vereinsvertreters

Vereinsstempel

Name, Vorname des ges. Vertreters (in Druckschrift)

Unterschrift des Schwimmers/bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters